

Beschluss Nr. 50/2021

Schwyz, 19. Januar 2021 / pf

Interpellation I 14/20: Wie will der Regierungsrat das Einbürgerungsverfahren optimieren?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 28. Juli 2020 haben Kantonsrätin Carmen Muffler sowie die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Andreas Marty folgende Interpellation eingereicht:

«Das Bürgerrechtsgesetz vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100) regelt den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts, soweit nicht das Bundesrecht anderslautende Bestimmungen enthält. Gemäss § 6 der Bürgerrechtsverordnung vom 5. Juni 2012 (KBüV, SRSZ 110.111) muss der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Schwyz und in der Gemeinde verfügen. Diese Überprüfung der Grundkenntnisse hat in den letzten Monaten zu einigen Diskussionen geführt. In der Beantwortung der Interpellation I 4/17 „Wie wird im Kanton Schwyz eingebürgert?“ hat der Schwyzer Regierungsrat bereits einige Diskussionspunkte rund um das Thema Einbürgerung aufgegriffen. Einige Fragen konnten jedoch noch nicht restlos geklärt werden. Unter anderem wurde aufgrund der Fragestellung noch nicht geklärt, wie hoch die jeweiligen Einbürgerungs- bzw. Ablehnungsquoten im Kanton Schwyz sind. Die Einbürgerungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Einbürgerungen pro Jahr an der ausländischen Wohnbevölkerung ist, die Ablehnungsquote gibt an, wie viele der entschiedenen Einbürgerungsgesuche abgelehnt werden.

Unterlagen aus den Gemeinden zeigen, dass kommunal im interkantonalen Vergleich teilweise sehr restriktiv eingebürgert wird. Das Projekt einbürgerungsgeschichten.ch hat die Zahlen aus einzelnen Gemeinden verglichen und das Ergebnis unter einbürgerungsgeschichten.ch/Konzept (S. 2) zugänglich gemacht. So stehen im Jahr 2016 in der Gemeinde Arth 10 Einbürgerungen 9 Ablehnungen gegenüber, im Jahr 2017 5 Einbürgerungen 3 Ablehnungen und im Jahr 2018 4 Einbürgerungen 7 Ablehnungen. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Gemeinde Freienbach. Im Jahr 2016 stehen da 28 Einbürgerungen 9 Ablehnungen gegenüber, im Jahr 2017 32 Einbürgerungen 8 Ablehnungen und im Jahr 2018 29 Einbürgerungen 10 Ablehnungen. Diese Quoten sind sehr weit von der nationalen durchschnittlichen Ablehnungsquote entfernt. Zum Vergleich:

Schweizweit liegt die Einbürgerungsquote bei rund 2.5%, die Ablehnungsquote bei gerade mal 4.1%.

Diese hohen Ablehnungsquoten können selbstverständlich verschiedene Ursachen haben, zeigen nur die Zahlen einzelner Gemeinden und können nicht isoliert betrachtet werden. Trotzdem geben sie einen gewissen Anlass zur Sorge.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Prozent der ordentlichen Einbürgerungsanträge wurden im Kanton Schwyz in den Jahren 2016 bis 2018 angenommen und wie viele abgelehnt (Ablehnungsquote)? Wir bitten den Regierungsrat, die Zahlen für die einzelnen Gemeinden und den ganzen Kanton anzugeben.
2. Was ist das Verhältnis der jährlich durchgeführten ordentlichen Einbürgerungen zur ausländischen Wohnbevölkerung (Einbürgerungsquote)? Wir bitten den Regierungsrat, die Zahlen für die einzelnen Gemeinden und den ganzen Kanton anzugeben.
3. Wie interpretiert der Regierungsrat diese Zahlen? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?
4. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat in den kommenden Jahren tätigen, damit bei den Einbürgerungen die Ablehnungsquote im Kanton sinkt?
5. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat in den kommenden Jahren tätigen, damit im Kanton Schwyz mehr Personen das Einbürgerungsverfahren beschreiten werden?

Wir bedanken uns fürs Beantworten unserer Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Wie viel Prozent der ordentlichen Einbürgerungsanträge wurden im Kanton Schwyz in den Jahren 2016 bis 2018 angenommen und wie viele abgelehnt (Ablehnungsquote)? Wir bitten den Regierungsrat, die Zahlen für die einzelnen Gemeinden und den ganzen Kanton anzugeben.

Das Gemeindebürgerrecht wird bei der ordentlichen Einbürgerung durch die Einbürgerungsbehörden oder die Gemeindeversammlung auf Stufe Gemeinde und Eingemeindebezirk erteilt. Um diese Frage beantworten zu können, musste deshalb bei den Gemeinden und Eingemeindebezirken im Kanton Schwyz eine Umfrage durchgeführt werden. Es wurde einerseits erhoben, wie viele Verfahren für das Gemeindebürgerrecht in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils in den einzelnen Gemeinden und Eingemeindebezirken abgeschlossen wurden. Andererseits wurde erhoben, wie die Verfahren abgeschlossen wurden. Als Verfahrensabschlüsse gelten:

- Nichteintretensentscheid gemäss § 7 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100) (z. B. Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse nicht erbracht);
- Rückzug des Gesuches durch die Gesuchsteller (z. B. infolge Beteiligungen, Strafverfahren, fehlenden Erfolgsaussichten);
- Abschreibung des Gesuches (z. B. Wegzug ins Ausland);
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch die Einbürgerungsbehörde oder die Gemeindeversammlung;
- Ablehnung (Gemeindebürgerrecht durch Entscheid der Einbürgerungsbehörde oder die Gemeindeversammlung nicht erteilt).

Da bei Familien ein Einbürgerungsgesuch mehr als eine Person umfasst, erfolgte die Erhebung sowohl für die Anzahl der Gesuche als auch für die Anzahl der Personen.

Die Erhebung hat gezeigt, dass die Kategorien «Nichteintretensentscheid» und «Abschreibung» vernachlässigbar sind. In den Jahren 2016 bis und mit 2018 erfolgten in den Gemeinden und

Eingemeindebezirken insgesamt lediglich bei vier Gesuchen (sechs Personen) Nichteintretensentscheide und bei zwei Gesuchen (zwei Personen) Abschreibungen.

Die von den Gemeinden und Eingemeindebezirken gelieferten Angaben sind in den folgenden vier Tabellen zusammengestellt und ausgewertet. Die Ablehnungsquote wird wie folgt berechnet:

Ablehnungsquote pro Jahr =
 (Anzahl Ablehnungen pro Jahr/Anzahl der abgeschlossenen Verfahren pro Jahr/) x 100

Tabelle 1: Ablehnungsquoten Gemeindebürgerrecht für die Jahre 2016, 2017 und 2018 nach Gesuchen und Personen über alle Gemeinden und Eingemeindebezirke im Kanton Schwyz

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Verfahren nach Gesuchen (und Personen)	Erteilung Gemeindebürgerrecht nach Gesuchen (und Personen)	Ablehnung Erteilung Gemeindebürgerrecht nach Gesuchen (und Personen)	Rückzug, Abschreibung und Nichteintretensentscheid nach Gesuchen (und Personen)	Ablehnungsquote nach Gesuchen (und Personen)
2016	160 (246)	138 (210)	5 (12)	17 (24)	3.13% (4.9%)
2017	182 (266)	159 (239)	15 (17)	8 (10)	8.24% (6.4%)
2018	183 (260)	161 (233)	6 (7)	16 (20)	3.28% (2.7%)

Tabelle 2: Ablehnungsquoten Gemeindebürgerrecht für das **Jahr 2016** nach Gesuchen und Personen in den einzelnen Gemeinden und Eingemeindebezirken

Gemeinden/ Eingemeindebezirke	Anzahl der abgeschlossenen Verfahren nach Gesuchen (und Personen)	Erteilung Gemeindebürgerrecht nach Gesuchen (und Personen)	Ablehnung Erteilung Gemeindebürgerrecht nach Gesuchen (und Personen)	Rückzug, Abschreibung und Nichteintretensentscheid nach Gesuchen (und Personen)	Ablehnungsquote nach Gesuchen (und Personen)
Schwyz	6 (11)	5 (10)	0 (0)	1 (1)	0% (0%)
Arth	9 (20)	5 (10)	1 (4)	3 (6)	11.11% (20%)
Ingenbohl	14 (23)	11 (17)	1 (2)	2 (4)	7.14% (8.7%)
Muotathal	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Steinen	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Sattel	2 (4)	2 (4)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Rothenthurm	3 (4)	3 (4)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Oberiberg	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Unteriberg	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Lauerz	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Steinerberg	1 (2)	1 (2)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Morschach	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Alpthal	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Illgau	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Riemenstalden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Gersau	1 (3)	1 (3)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Lachen	9 (9)	9 (9)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Altendorf	12 (13)	8 (9)	0 (0)	4 (4)	0% (0%)
Galgenen	3 (6)	3 (6)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Vorderthal	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Innerthal	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Schübelbach	5 (6)	4 (4)	0 (0)	1 (2)	0% (0%)
Tuggen	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)

Wangen	3 (7)	3 (7)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Reichenburg	2 (5)	2 (5)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Einsiedeln	12 (18)	11 (17)	0 (0)	1 (1)	0% (0%)
Küssnacht	23 (27)	20 (24)	0 (0)	3 (3)	0% (0%)
Wollerau	15 (28)	15 (28)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Freienbach	27 (43)	22 (34)	3 (6)	2 (3)	11.11% (13.95%)
Feusisberg	10 (14)	10 (14)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)

Tabelle 3: Ablehnungsquoten Gemeindebürgerrecht für das **Jahr 2017** nach Gesuchen und Personen in den einzelnen Gemeinden und Eingemeindebezirken

Gemeinden/ Eingemeinde- bezirke	Anzahl der ab- geschlossenen Verfahren nach Gesuchen (und Personen)	Erteilung Ge- meindebürger- recht nach Ge- suchen (und Personen)	Ablehnung Er- teilung Ge- meindebürger- recht nach Ge- suchen (und Personen)	Rückzug, Ab- schreibung und Nichteintre- tensentscheid nach Gesuchen (und Personen)	Ablehnungs- quote nach Ge- suchen (und Personen)
Schwyz	7 (7)	4 (4)	1 (1)	2 (2)	14.29% (14.29%)
Arth	5 (5)	5 (5)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Ingenbohl	15 (22)	13 (20)	2 (2)	0 (0)	13.33% (9.09%)
Muotathal	1 (4)	1 (4)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Steinen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Sattel	2 (5)	2 (5)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Rothenthurm	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Oberiberg	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Unteriberg	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Lauerz	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Steinerberg	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Morschach	1 (2)	1 (2)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Alpthal	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Illgau	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Riemenstalden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Gersau	5 (8)	5 (8)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Lachen	17 (17)	15 (15)	0 (0)	2 (2)	0% (0%)
Altendorf	11 (18)	11 (18)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Galgenen	2 (2)	2 (2)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Vorderthal	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Innerthal	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Schübelbach	12 (13)	12 (13)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Tuggen	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Wangen	1 (2)	1 (2)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Reichenburg	2 (5)	2 (5)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Einsiedeln	6 (9)	5 (7)	0 (0)	1 (2)	0% (0%)
Küssnacht	24 (33)	24 (33)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Wollerau	16 (24)	16 (24)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Freienbach	43 (71)	28 (53)	12 (14)	3 (4)	27.91% (19.72%)
Feusisberg	8 (15)	8 (15)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)

Tabelle 4: Ablehnungsquoten Gemeindebürgerrecht für das **Jahr 2018** nach Gesuchen und Personen in den einzelnen Gemeinden und Eingemeindebezirken

Gemeinden/ Eingemeinde- bezirke	Anzahl der ab- geschlossenen Verfahren nach Gesuchen (und Personen)	Erteilung Ge- meindebürger- recht nach Ge- suchen (und Personen)	Ablehnung Er- teilung Ge- meindebürger- recht nach Ge- suchen (und Personen)	Rückzug, Ab- schreibung und Nichteintre- tensentscheid nach Gesuchen (und Personen)	Ablehnungs- quote nach Ge- suchen (und Personen)
Schwyz	17 (24)	13 (17)	0 (0)	4 (7)	0% (0%)
Arth	10 (11)	4 (4)	1 (1)	5 (6)	10% (9.09%)
Ingenbohl	11 (11)	10 (10)	0 (0)	1 (1)	0% (0%)
Muotathal	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Steinen	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Sattel	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Rothenthurm	2 (7)	2 (7)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Oberiberg	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Unteriberg	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Lauerz	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Steinerberg	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Morschach	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Alpthal	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Illgau	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Riemenstalden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Gersau	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Lachen	14 (20)	12 (18)	0 (0)	2 (2)	0% (0%)
Altendorf	13 (17)	12 (16)	0 (0)	1 (1)	0% (0%)
Galgenen	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Vorderthal	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Innerthal	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Schübelbach	9 (10)	9 (10)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Tuggen	5 (5)	5 (5)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Wangen	3 (3)	3 (3)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Reichenburg	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Einsiedeln	9 (14)	9 (14)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Küssnacht	14 (20)	14 (20)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Wollerau	18 (35)	18 (35)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)
Freienbach	33 (42)	25 (33)	5 (6)	3 (3)	15.15% (14.29%)
Feusisberg	18 (34)	18 (34)	0 (0)	0 (0)	0% (0%)

2.2 Was ist das Verhältnis der jährlich durchgeführten ordentlichen Einbürgerungen zur ausländischen Wohnbevölkerung (Einbürgerungsquote)? Wir bitten den Regierungsrat, die Zahlen für die einzelnen Gemeinden und den ganzen Kanton anzugeben.

Gemäss § 3 Abs. 1 KBüG müssen im Kanton Schwyz Gesuchsteller für die ordentliche Einbürgerung im Besitz der Niederlassungsbewilligung sein. Auch auf Stufe Bund gilt, dass die Einbürgerungsbewilligung nur erteilt wird, wenn die Bewerberin oder der Bewerber bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzt (Art. 9 Abs. 1 Bst. a Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht vom 20. Juni 2013, Bürgerrechtsgesetz, BüG, SR 141.0).

Gemäss Angabe der Interpellanten liegt schweizweit die Einbürgerungsquote bei rund 2.5 %. Diese Zahl stammt aus der Studie «Einbürgerungslandschaft Schweiz, Entwicklungen 1992–2010», herausgegeben 2012 durch die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM, Seite 12. Es handelt sich dabei um die rohe Einbürgerungsquote für 2010 (Berechnung: Einbürgerungen 2009 / ausländische Wohnbevölkerung am 1. Januar 2010), welche für den Vergleich mit den EU-Staaten verwendet worden ist. In der Studie wird jedoch erwähnt, dass die rohe Einbürgerungsquote nicht geeignet ist, wenn man die Quoten nach Gemeinden oder Kantonen vergleichen will, um etwas über die Einbürgerungspraxis (oder das Einbürgerungsverhalten) zu erfahren (Seite 14). Es bedarf dafür komplexer statistischer Methoden.

Tabelle 5: Einbürgerungsquoten Gemeindebürgerrecht für die Jahre 2016, 2017 und 2018 nach Personen über alle Gemeinden und Eingemeindebezirke im Kanton Schwyz

Jahr	Erteilung Gemeindebürgerrecht nach Personen	Ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz per 31.12. des Jahres.	Einbürgerungsquoten nach ständiger ausländischer Wohnbevölkerung
2016	210	30872	0.68%
2017	239	31650	0.76%
2018	233	33046	0.71%

Tabelle 6: Einbürgerungsquoten Gemeindebürgerrecht für das **Jahr 2016** nach Personen in den einzelnen Gemeinden und Eingemeindebezirken

Gemeinden/ Eingemeindebezirke	Erteilung Gemeindebürgerrecht nach Personen	Ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz per 31.12. des Jahres.	Einbürgerungsquoten nach ständiger ausländischer Wohnbevölkerung
Schwyz	10	2564	0.39%
Arth	10	3065	0.33%
Ingenbohl	17	1656	1.03%
Muotathal	0	184	0%
Steinen	1	261	0.38%
Sattel	4	209	1.91%
Rothenthurm	4	341	1.17%
Oberiberg	0	88	0%
Unteriberg	0	187	0%
Lauerz	0	85	0%
Steinerberg	2	71	2.81%
Morschach	1	175	0.57%
Alpthal	0	53	0%
Illgau	0	16	0%
Riemenstalden	0	4	0%
Gersau	3	481	0.62%
Lachen	9	2505	0.36%
Altendorf	9	1394	0.65%
Galgenen	6	1021	0.59%
Vorderthal	0	77	0%
Innerthal	0	8	0%
Schübelbach	4	2454	0.16%
Tuggen	1	459	0.22%
Wangen	7	710	0.99%
Reichenburg	5	762	0.66%
Einsiedeln	17	2241	0.76%

Küssnacht	24	2601	0.92%
Wollerau	28	1577	1.78%
Freienbach	34	4335	0.78%
Feusisberg	14	1288	1.09%

Tabelle 7: Einbürgerungsquoten Gemeindebürgerrecht für das **Jahr 2017** nach Personen in den einzelnen Gemeinden und Eingemeindebezirken

Gemeinden/ Eingemeindebezirke	Erteilung Gemeindebürgerrecht nach Personen	Ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz per 31.12. des Jahres.	Einbürgerungsquoten nach ständiger ausländischer Wohnbevölkerung
Schwyz	4	2633	0.15%
Arth	5	3159	0.16%
Ingenbohl	20	1651	1.21%
Muotathal	4	184	2.17%
Steinen	0	273	0%
Sattel	5	218	2.29%
Rothenthurm	1	349	2.29%
Oberiberg	0	85	0%
Unteriberg	1	199	0.50%
Lauerz	1	88	1.14%
Steinerberg	0	83	0%
Morschach	2	178	1.12%
Alpthal	0	50	0%
Illgau	0	14	0%
Riemenstalden	0	3	0%
Gersau	8	507	1.58%
Lachen	15	2565	0.58%
Altendorf	18	1396	1.29%
Galgenen	2	1018	0.20%
Vorderthal	0	87	0%
Innerthal	0	7	0%
Schübelbach	13	2549	0.51%
Tuggen	1	496	0.20%
Wangen	2	686	0.29%
Reichenburg	5	791	0.63%
Einsiedeln	7	2312	0.31%
Küssnacht	33	2734	1.21%
Wollerau	24	1589	1.51%
Freienbach	53	4416	1.20%
Feusisberg	15	1330	1.13%

Tabelle 8: Einbürgerungsquoten Gemeindebürgerrecht für das **Jahr 2018** nach Personen in den einzelnen Gemeinden und Eingemeindebezirken

Gemeinden/ Eingemeindebezirke	Erteilung Gemeindebürgerrecht nach Personen	Ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz per 31.12. des Jahres.	Einbürgerungsquoten nach ständiger ausländischer Wohnbevölkerung
Schwyz	17	2715	0.63%
Arth	4	3284	0.12%
Ingenbohl	10	1670	0.60%
Muotathal	1	191	0.52%
Steinen	1	268	0.37%
Sattel	1	222	0.45%
Rothenthurm	7	379	1.85%
Oberiberg	0	84	0%
Unteriberg	0	210	0%
Lauerz	0	101	0%
Steinerberg	0	80	0%
Morschach	1	242	0.41%
Alpthal	1	59	1.70%
Illgau	0	17	0%
Riemenstalden	0	3	0%
Gersau	0	539	0%
Lachen	18	2634	0.68%
Altendorf	16	1481	1.08%
Galgenen	1	1053	0.09%
Vorderthal	1	101	0.99%
Innerthal	0	6	0%
Schübelbach	10	2652	0.38%
Tuggen	5	504	0.99%
Wangen	3	718	0.42%
Reichenburg	0	836	0%
Einsiedeln	14	2447	0.57%
Küssnacht	20	2894	0.69%
Wollerau	35	1717	2.04%
Freienbach	33	4614	0.71%
Feusisberg	34	1325	2.57%

2.3 Wie interpretiert der Regierungsrat diese Zahlen? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

Ablehnungsquote: Die Interpellanten erwähnen eine schweizweite Ablehnungsquote von 4.1 %. Nach Angabe der Interpellanten stammt diese Zahl aus der Studie «Einbürgerungslandschaft Schweiz, Entwicklungen 1992–2010», herausgegeben 2012 durch die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM, Seite 20. Es handelt sich bei dieser Zahl um einen Mittelwert aufgrund einer im Jahr 2003 bei 207 Gemeinden durchgeführten Erhebung. Zur Methode werden keine Angaben gemacht. Weder das Bundesamt für Statistik (BfS) noch das Staatssekretariat für Migration (SEM) erheben Zahlen betreffend abgelehnte Gesuche für das Gemeindebürgerrecht. Sowohl das BfS als auch das SEM weisen somit auch keine entsprechenden Ablehnungsquoten bzw. aktuellere Zahlen aus. Es existiert keine aktuelle schweizweite Vergleichsgrösse. Gemäss den in den Tabellen 2 bis 4 aufgearbeiteten Selbstangaben der Gemeinden und Eingemeindebezirke wurden in den Jahren 2016 bis und mit 2018 lediglich in den Bevölkerungsrei-

chen Gemeinden Schwyz, Arth, Ingenbohl und Freienbach Gesuche um Erteilung des Gemeindebürgerrechts abgelehnt. In allen vier Gemeinden entscheiden Einbürgerungsbehörden abschliessend. Gemäss § 13 Abs. 1 KBüG kann ein ablehnender Entscheid der Einbürgerungsbehörde vom Gesuchsteller innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Das Verwaltungsgericht prüft die Rechtmässigkeit des Entscheides. Es besteht somit ein Rechtsschutz für die Gesuchsteller.

Betrachtet man insbesondere Tabelle 1 mit den Ablehnungsquoten betreffend Gemeindebürgerrecht für die Jahre 2016, 2017 und 2018 nach Gesuchen und Personen über alle Gemeinden und Eingemeindebezirke im Kanton Schwyz, liegt offensichtlich kein Handlungsbedarf vor.

Einbürgerungsquote: Wie in Ziffer 2.2 bereits erwähnt, beziehen sich die Interpellanten auf die rohe Einbürgerungsquote für die Schweiz für das Jahr 2010. Für einen Vergleich zwischen den Kantonen und den Gemeinden werden jedoch standardisierte Einbürgerungsquoten verwendet, welche sich auf Standardpopulationen beziehen (vgl. Website der Universität Genf «Entdeckungsreise durch die 'Einbürgerungslandschaft Schweiz'», erstellt im Auftrag der Eidgenössischen Migrationskommission EKM, <https://www.unige.ch/sciences-societe/ideso/recherche/naturalisation-d>, abgerufen am 11. Januar 2021). Durch die Standardisierung der statistischen Daten zur ordentlichen Einbürgerung werden Unterschiede in Bezug auf die Altersstruktur, den Geburtsort und die Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung aufgehoben. Unterschiede in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung hinsichtlich Altersstruktur, Geburtsort und Aufenthaltsdauer wirken sich nämlich auf die Einbürgerungsquote aus. Durch die Standardisierung der statistischen Daten werden die Unterschiede ausgeblendet. Über Verweise auf der erwähnten Website besteht die Möglichkeit, Gemeinden (Direktlink: https://webtv.unige.ch/ideso/indicateurs_d.php, abgerufen am 11. Januar 2021) und Kantone (Direktlink: https://webtv.unige.ch/ideso/indicateurs_3_d.php, abgerufen am 11. Januar 2021) hinsichtlich der standardisierten ordentlichen Einbürgerungsquote zu vergleichen. Für die Jahre 2011 bis 2017 wurde für den Kanton Schwyz eine standardisierte Einbürgerungsquote von 1.15 % errechnet. Für die Schweiz beträgt die standardisierte Einbürgerungsquote für denselben Zeitraum 1.91 %. Zum Vergleich weisen die Zentralschweizerkantone sowie die verbleibenden Nachbarkantone die folgenden standardisierten Einbürgerungsquoten für die Jahre 2011 bis 2017 auf: Luzern 2.13 %, Uri 1.52 %, Obwalden 1.58 %, Nidwalden 1.15 %, Zug 1.77 %, Glarus 0.59 %, St. Gallen 1.23 % und Zürich 2.58 %. In Tabelle 9 werden die Schwyzer Gemeinden und Eingemeindebezirke verglichen. In den mit einem (*) markierten Gemeinden zählt die Studie für die Jahre 2011 bis 2017 weniger als fünf ordentliche Einbürgerungen. Die standardisierten Einbürgerungsquoten in diesen kleinen Gemeinden variieren aufgrund dieser geringen Zahl sehr stark.

Tabelle 9: standardisierte ordentliche Einbürgerungsquoten für die Gemeinden und Eingemeindebezirke im Kanton Schwyz für die Jahre 2011 bis 2017

Gemeinden/ Eingemeindebezirke	Standardisierte ordentliche Einbürgerungsquote für die Jahre 2011 bis 2017
Schwyz	1.01%
Arth	0.43%
Ingenbohl	1.21%
Muotathal	0.54%
Steinen	3.40%
Sattel	1.34%
Rothenthurm	1.29%
Oberiberg*	0%
Unteriberg*	17.76%
Lauerz*	0%
Steinerberg*	1.74%
Morschach	0.95%
Alpthal*	0.17%

Illgau*	2.85%
Riemenstalden*	0%
Gersau	0.96%
Lachen	1.11%
Altendorf	1.26%
Galgenen	0.80%
Vorderthal*	0%
Innerthal*	0%
Schübelbach	0.87%
Tuggen	1.32%
Wangen	0.64%
Reichenburg	1.30%
Einsiedeln	1.39%
Küssnacht	1.41%
Wollerau	2.53%
Freienbach	1.36%
Feusisberg	2.07%

*) Gemeinden mit weniger als fünf ordentlichen Einbürgerungen zwischen 2011 bis 2017. Die standardisierten Einbürgerungsquoten in diesen kleinen Gemeinden variieren aufgrund dieser geringen Zahl sehr stark.

Die Totalrevision des KBüG wurde am 20. April 2011 vom Kantonsrat beschlossen und an der Volksabstimmung vom 27. November 2011 mit 29 384 Ja- gegen 12 818 Nein-Stimmen (69.60 % zu 30.40 %) angenommen. Der Schwyzer Souverän hat sich mit seiner Zustimmung für eine strenge kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ausgesprochen. Das ist mitunter eine Erklärung, weshalb die standardisierte Einbürgerungsquote für den Kanton Schwyz unter dem Wert für die Schweiz liegt. Das KBüG entspricht jedoch den Vorgaben des Bundesrechts. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf.

2.4 Welche Massnahmen wird der Regierungsrat in den kommenden Jahren tätigen, damit bei den Einbürgerungen die Ablehnungsquote im Kanton sinkt?

Gemäss den Feststellungen unter Ziffer 2.3 liegt kein Handlungsbedarf vor.

2.5 Welche Massnahmen wird der Regierungsrat in den kommenden Jahren tätigen, damit im Kanton Schwyz mehr Personen das Einbürgerungsverfahren beschreiten werden?

Gemäss den Feststellungen unter Ziffer 2.3 liegt kein Handlungsbedarf vor.

Beschluss des Regierungsrates

1. Die Vorsteherin des Departements des Innern wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Gemeinden und Eingemeindebezirke.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

